

Wer benötigt den Energieausweis?

Jeder der sein Wohneigentum verkaufen möchte

Jeder der seine Wohneigentum vermietet, beim Mieterwechsel

Wann benötige ich den Energieausweis?

Der Energieausweis wird Pflicht:

Ab 1. Juli 2008 für Wohngebäude die 1965 oder früher gebaut wurden

Ab 1. Januar 2009 für alle Wohngebäude

Ab 1. Juli 2009 auch für Nichtwohngebäude

Wie lange ist der Energieausweis gültig?

Der Energieausweis gilt 10 Jahre

Was ist der Unterschied zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis?

Der Verbrauchsausweis wird aus dem Energieverbrauch der letzten 3 Jahre berechnet. Dieses Verfahren ist sehr effizient, da es rein auf den von Ihnen erfassten Daten beruht.

Zur Erstellung des Bedarfsausweises besichtigt ein Fachmann dein Haus und erfasst Details wie die Qualität der Isolierung, Heizungsanlage, Zustand der Fenster etc. Aus diesen Daten wird in einem Ingenieursmäßigen Verfahren der Energiebedarf errechnet. Naturgemäß ist dieses Verfahren wesentlich teurer als die Berechnung über den Energieverbrauch.

Voraussichtlich bis zum 1.10.2008 besteht eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Bedarfsausweis und Verbrauchsausweis.

Wie lange besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis?

Voraussichtlich bis zum 1.10.2008 besteht eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Bedarfsausweis und Verbrauchsausweis. Danach gilt folgende Regelung:

- Für Gebäude ab 5 Wohnungen bleibt die Wahlmöglichkeit bestehen.
- Für Gebäude mit weniger als 5 Wohnungen für die ein Bauantrag vor dem 1.11.1977 dürfen ab dem 1.10.2008 nur noch Bedarfsausweise ausgestellt werden. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen u.U. für Gebäude die umfangreich modernisiert wurden.